

# Die politische Neutralität unserer Genossenschaften

Autor(en): **Lanz, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **57 (1982)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105212>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Begriff «politische Neutralität» in Verbindung mit der Baugenossenschaft bereitet mir einige Mühe. Soll, muss, kann eine Wohnbaugenossenschaft wirklich in jeder Beziehung politisch neutral sein?

Für die Mitgliedschaft bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL) zum Beispiel gibt es da nichts zu deuten. Die Statuten sind eindeutig:

- Natürliche Personen beider Geschlechter können Mitglieder der Genossenschaft werden.
- Die Mitgliedschaft darf niemals beschränkt werden.

Es besteht hier kein Zweifel. Es sind keine politischen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erforderlich. Dasselbe gilt auch für die Zuteilung einer freierwerbenden Wohnung. Das Reglement bestimmt:

- Die Zuteilung erfolgt nach Rang, vorbehaltlich besonderer Subventionsbestimmungen. Hiervon wird nur insofern abgewichen, als für Wohnungen mit vier und mehr Zimmern Familien mit Kindern den Vorrang haben.

Sofern man die Bevorzugung der Familie mit Kindern nicht schon als politische Maxime beurteilt, kann man feststellen, dass die politische Neutralität unserer Genossenschaft in bezug auf Mitgliedschaft und Wohnungszuteilung tabu ist.

Im Zweckartikel der Statuten wird die Genossenschaft verpflichtet:

- Die Bedürfnisse ihrer Mitglieder in geeigneter Weise zu wahren und die Wohnverhältnisse zu heben.

Welche Aktivitäten sind vorgesehen, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können?

- Art. 2. Die ABL sucht, ihren Zweck zu erreichen insbesondere durch:
  - a) den Bau von neuzeitlichen, den hygienischen Anforderungen entsprechenden Häusern,
  - b) den Erwerb von geeigneten Liegenschaften,
  - c) den sorgfältigen, fortlaufenden Unterhalt ihrer Gebäulichkeiten und Liegenschaften,
  - d) die moralische und finanzielle Unterstützung aller Postulate, die mit der Befriedigung des Wohnbedürfnisses im Zusammenhang und im Interesse der Mieterschaft stehen.

Mit dem letzten Absatz setzten sich die Gründer unserer Genossenschaft eindeutig das Ziel, auch durch politische Aktivitäten den Genossenschaftszweck zu erreichen. Damals, im Gründerjahr 1924, wie heute, waren bzw. sind die Interessen der Mieterschaft und die Befriedigung der Wohnbedürfnisse sehr politische Themen. Ich denke dabei an

- ein Bodenrecht, das der Gesamtheit besser dienen sollte,
  - den Kampf gegen die Boden- und Häuserspekulation,
  - den Mieterschutz,
  - die Wohnbauförderungsmassnahmen,
- um nur einige in Erinnerung zu rufen.

Der Auftrag – er geht im besonderen an die Organe der Genossenschaft – die Interessen der Mieterschaft auch politisch wahrzunehmen, ist heute aktueller denn je. Aber nicht nur die Genossenschaftsorgane sind aufgerufen (Statuten sind für Organe und Mitglieder verbindlich!), sondern ebenso sehr jeder einzelne Genossenschafter und jede Genossenschafterin, sich zur Wahrung ihrer ureigenen Interessen vermehrt am politischen Alltag zu beteiligen. «Politische Neutralität» dient heute – das ist meine Meinung – zu oft als Entschuldigungsvorwand für selbstzufriedene und lethargische Inaktivität gewisser Wohnbaugenossenschaften. Mir scheint, dass sich eine aktive und dynamische Genossenschaft politische Neutralität und Abstinenz nicht leisten kann.

*Parteilpolitische Unabhängigkeit jedoch ist ein Grundsatz, den ich als Politiker, der einer Partei verpflichtet ist, sehr wohl gelten lasse.*

*Parteilpolitische Unabhängigkeit bietet beste Voraussetzungen für die moralische und finanzielle Unterstützung aller Postulate, die mit der Befriedigung des Wohnbedürfnisses im Zusammenhang und damit auch im Interesse der Mieterschaft stehen.*

In der parteipolitisch unabhängigen, aber politisch aktiven Wohnbaugenossenschaft kann sich auch jedes Mitglied wohl fühlen.



**WYSS MIRELLA**  
**2000** Selbst im Jahre 2000  
können Sie nicht besser wählen

Wir bauen Waschmaschinen seit 1917 und Waschautomaten seit 1954. Deshalb sind sie

- technisch ausgereift
- sparsam im Energieverbrauch
- störungsfrei
- und darum preiswert

Grössen für 4, 6, 9 + 12 kg. Verlangen Sie unsere Prospekte!

**Gebrüder Wyss AG, 6233 Büron, 045 74 0074**